



I - Jugendamt / Jugendzentrum

Antrag des Jugendamtselternbeirats der Wipperfürther Kindertageseinrichtungen auf einen Sitz als beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Jugendhilfeausschuss	Ö	13.03.2013	Vorberatung
Stadtrat	Ö	07.05.2013	Entscheidung

Beschlussentwurf:

Als beratende Mitglieder für den Jugendhilfeausschuss werden vom Rat bestellt:

Mitglied: die/der Vorsitzende des Jugendamtselternbeirats
Stellvertreter: die/der stellvertretende Vorsitzende des Jugendamtselternbeirates

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Demografische Auswirkungen:

Keine.

Begründung:

Durch das 1. Änderungsgesetz des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) von 2011 wurde die Mitwirkung von Eltern im Bereich der Kindertageseinrichtungen auf eine neue gesetzliche Grundlage gestellt. Während der Elternbeirat für die einzelne Kindertageseinrichtung (Kita-Beirat) bereits im KiBiz in der Fassung von 2007 enthalten war und das Änderungsgesetz lediglich Änderungen vornahm, war der in § 9 Abs. 6-8 vorgesehene Jugendamtselternbeirat bis dato gesetzlich nicht geregelt.

Neu eingeführt wurde, dass die Elternbeiräte der einzelnen Kindertageseinrichtungen einen Jugendamtselternbeirat wählen können,

- der Interessen von Eltern gegenüber den Trägern der Kitas vertritt und
- den das Jugendamt bei den wesentlichen Fragen der Kita-Betreuung informieren und anhören soll.

Die einzelnen Jugendamtselternbeiräte wählen einen Landeselternbeirat.

Da es neben dem Jugendamtselternbeirat noch die Beiräte der einzelnen Kindertageseinrichtungen gibt, kann der Jugendamtselternbeirat vor allem allgemeine Angelegenheiten erörtern, die für mehrere oder alle Kindertageseinrichtungen gelten. Dies können z. B. Betreuungsbedarfe der Eltern, Wünsche zum Angebot, Elternbeiräte, fachliche Initiativen oder Projekte von allen oder mehreren Kitas sein. Die Entscheidungen über diese Fragen werden nach der Beteiligung des Jugendamtselternbeirats vom Jugendamt/Jugendhilfeausschuss bzw. von den Trägern der Kitas getroffen.

Die besonderen Interessen von Kindern mit Behinderung und deren Eltern sollen angemessen berücksichtigt werden.

Diesen Rechten von Eltern auf Vertretung ihrer Interessen und Mitwirkung stehen auch Pflichten gegenüber. Dazu gehört die Verpflichtung zur Verschwiegenheit über vertrauliche Informationen und zur entsprechenden Wahrung des Datenschutzes.

Am 26.03.2012 fand die konstituierende Sitzung des Jugendamtselternbeirats der Wipperfürther Kindertageseinrichtungen statt, auf der Frau Jana Schmidt-Nitz als Vorsitzende und Frau Claudia von Egen als Stellvertreterin für das Kindergartenjahr 2011/12 gewählt wurden. Frau Schmidt-Nitz wurde in der Sitzung am 08.11.2012 für das Kindergartenjahr 2012/13 als Vorsitzende bestätigt, Frau Tina Schneider als Stellvertreterin gewählt.

In seiner Sitzung am 08.11.2012 hat der Jugendamtselternbeirat beschlossen, einen Antrag auf Bestellung eines Vertreters als ständiges beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss zu stellen. Dazu enthält die Satzung für das Jugendamt der Hansestadt Wipperfürth in § 4 Abs. 3 Regelungen. Neben den dort aufgeführten beratenden Mitgliedern **können** weitere beratende Mitglieder auf Vorschlag des Jugendhilfeausschusses vom Rat bestellt werden. Insofern schlägt die Verwaltung vor, die/den jeweilige/n Vorsitzende/n des Jugendamtselternbeirats zum beratenden Mitglied des Jugendhilfeausschusses zu bestellen, die/den stellvertretende/n Vorsitzende/n zum entsprechenden stellvertretenden beratenden Mitglied des Jugendhilfeausschusses.

Eine ähnliche Konstellation gibt es im Ausschuss für Sport, Freizeit und Kultur, in dem die/der jeweilige Vorsitzende des Stadtsportverbandes Wipperfürth e.V. ebenfalls als beratendes Ausschussmitglied (sachkundiger Einwohner) mitarbeitet.

Eine Mitwirkung als stimmberechtigtes Mitglied im Jugendhilfeausschuss ist ausgeschlossen, da die stimmberechtigten Mitglieder im SGB VIII bzw. im AG-KJHG/NRW abschließend aufgezählt sind.

Anlage:

Antrag des Jugendamtselternbeirates vom 25.01.2013